



**Basketball-Verband
Sachsen-Anhalt**

MELDEAUFRUF

FÜR DIE

BASKETBALL-SAISON 2020/21



BASKETBALL-VERBAND SACHSEN-ANHALT E.V.
SPORTKOMMISSION UND VORSTAND

Basketball-Verband Sachsen-Anhalt e.V.
Bertolt-Brecht-Str. 29 – 06844 Dessau-Roßlau

Bank: Saalesparkasse
IBAN: DE88 8005 3762 0388 0119 40
BIC: NOLADE21HAL

Vorsitzender: Thomas Schaarschmidt

Vereinsregister-Nr.: 20330
Steuer-Nr.: 110/143/44219





WAHRUNG DER GESCHLECHTERNEUTRALITÄT

Zur besseren Lesbarkeit wird auf die Ausweisung der weiblichen und männlichen Form verzichtet und ausschließlich die männliche Bezeichnung verwendet. Gemeint ist jedoch stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form.

Ebenso verhält es sich mit der Bezeichnung »Verein«. Gemeint sind in diesem Sinne alle Basketballvereine und Basketball-Abteilungen von Vereinen im Bundesland Sachsen-Anhalt.

Meldeaufruf für die Saison 2020/21 für den Spielbetrieb des
Basketball-Verbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Herausgeber:

Basketball-Verband Sachsen-Anhalt e.V.
Sportkommission und Vorstand

Redaktion:

Carsten Straube

Layout und Gestaltung:

Philipp Streit

Autoren:

Carsten Straube, Thomas Schaarschmidt, Philipp Streit

Mit freundlicher Unterstützung

der gesamten Sportkommission des BVSA e.V.

© Basketball-Verband Sachsen-Anhalt e.V. 2020





WICHTIGE VORBEMERKUNG

Hiermit ruft die Sportkommission des BVSA alle Vereine zur neuen Wettkampfsaison 2020/21 auf. Die nachfolgenden Abschnitte beinhalten die Modalitäten für die Teilnahme an den ausgeschriebenen Wettbewerben der kommenden Saison. Um eine gute Planung gewährleisten zu können, ist die Einhaltung des folgenden Meldetermins wichtig:

15. Mai 2020
(letzter Meldeeingang)

DIE SAISONMELDUNG BETRIFFT DIE FOLGENDEN INHALTE:

- 1.) Mannschaftsmeldung der Vereine in den ausgeschriebenen Wettbewerben
- 2.) Meldung aktiver Schiedsrichter (Pflichtschiedsrichter)
- 3.) Meldung Vereinsangaben





1.	Allgemeines	4
1.1	Rechtliche Grundlagen	4
1.2	Wettbewerbe	4
1.3	Altersklassen.....	5
2.	Meldungen.....	5
2.1	Verbindliche Meldetermine.....	5
2.2	Ansprechpartner.....	5
2.3	Mannschaftsmeldung durch die Vereine.....	5
2.4	Meldegebühren	6
2.5	Jugendaufgabe.....	6
2.6	Meldung aktiver Schiedsrichter	6
2.7	Spielermeldung.....	6
3.	Spielplanung	7
3.1	Spieltage	7
3.2	Spielbeginnzeiten	7
3.3	Spielplanentwürfe	7
3.4	Spielplanungsrunde	7
3.5	Spielpläne	8
4.	Spielpläne	8
4.1	Allgemeines	8
4.2	Nichtgenehmigungspflichtige Spielverlegungen	9
4.3	Genehmigungspflichtige Spielverlegungen	9
4.4	Hallenwechsel.....	10
5.	Spieldurchführung	10
5.1	Zuständigkeiten	10
5.2	Hinweise zum Spielbetrieb	10
5.3	Sporthallen	11
5.4	Kampfgericht	12
5.5	Spielbälle	12
5.6	Spielkleidung	13
5.7	Spielstandsanzeige und 24-Sekunden-Uhr	13
5.8	Ordnung und Sicherheit bei der Durchführung von Spielen / Turnieren	14
6.	Rechtsinstanzen.....	15
6.1	Rechtsinstanz: Spielleitung.....	15





6.2 Rechtsinstanz: Rechtswartin und Rechtskommission 15



1. Allgemeines

1.1 Rechtliche Grundlagen

- a) Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die §§ 2 und 11 der DBB-Spielordnung (DBB-SO), die DBB- Jugendspielordnung (DBB-JSO), sowie die Spielordnungen (BVSA-SO) und Satzungen des BVSA unter Berücksichtigung der offiziellen Spielregeln der FIBA. Die Ausschreibung wurde von der Sportkommission des BVSA beschlossen.
- b) Sofern durch diese Ausschreibung bzw. durch die Festlegungen im Saisonheft keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die aufgeführten Wettbewerbe die Bestimmungen des Internationalen Basketball Verbandes (FIBA) und des Deutschen Basketball Bundes (DBB) und BVSA, wie sie in den Spielregeln, den Satzungen und Ordnungen festgelegt sind.
- c) Der BVSA übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle, Diebstähle, andere Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.
- d) Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung können nur durch die Sportkommission des BVSA festgelegt werden.
- e) Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Eine Überprüfung gemäß § 4.1 DBB-Rechtsordnung kann in einem Normenkontrollverfahren beim Rechtsausschuss des BVSA beantragt werden.

1.2 Wettbewerbe

Folgende Wettbewerbe werden ausgeschrieben:

- a) Punktspiele für Damen und Herren (Oberligen / Landesligen / Bezirksligen)
- b) BVSA Turnierserie für Freizeitmannschaften (Herren / Damen / Mixed)
- c) Vereinspokalwettbewerbe für Damen (Vereinspokal) und Herren (Landes- und Ligapokal)
- d) Seniorenliga-Herren und Freizeitliga-Damen
- e) Seniorenbestenermittlungen/Oberliga für Damen & Herren der AKs Ü35 und Ü40
- f) Punktspiele für männl. Jugend U20 / U18 / U16 / U14 (Landes- / Bezirksligen)
- g) Punktspiele für weibl. Jugend U20 / U18 / U16 / U14 (Landes- / Bezirksligen)
- h) Punktspiele für männliche und weibliche Minis U12
- i) Mitteldeutscher Kids Cup für männliche und weibliche Minis U10 - U8
- j) Mini-Pokal männlich / weiblich
- k) Landesübergreifende Ligen

(weitere Informationen zu den Wettbewerben im Erwachsenen- und Nachwuchsbereich → siehe Anlage)



1.3 Altersklassen

U 8	Jahrgang 2013 und jünger		
U 10 (Mini)	Jahrgang 2011 und jünger	U18	Jahrgang 2003
U 11 (Mini)	Jahrgang 2010	U19	Jahrgang 2002
U 12 (Mini)	Jahrgang 2009	U20	Jahrgang 2001
U 13	Jahrgang 2008	Erwachsene	Jahrgang 2000 und älter
U 14	Jahrgang 2007	Senioren Ü35	Jahrgang 1986 und älter
U 15	Jahrgang 2006	Freizeitliga Damen	Jahrgang 1986 und älter *
U 16	Jahrgang 2005	Senioren Ü40	Jahrgang 1981 und älter
U 17	Jahrgang 2004	Seniorenliga Herren	Jahrgang 1981 und älter **

* Sonderregelung für jüngere Spielerinnen → siehe Anlage B FZLD

** Sonderregelungen für jüngere Spieler → siehe Anlage B SenH

2. Meldungen

2.1 Verbindliche Meldetermine

Der späteste Termin für Mannschaftsmeldungen ist der 15. Mai 2020 (23:59 Uhr) per Absendung der Online-Meldung.

Die Spielplanungsrunde findet dieses Jahr online bis spätestens 22. Mai 2020 statt. Eine Information dazu wird es auf den gängigen BVSA Kanälen geben. Der späteste Meldetermin für die Daten der Heimspiele ist der 15. Juli 2020.

Die Meldetermine sind unbedingt einzuhalten. Später eingehende Meldungen unterliegen den Festlegungen der BVSA – SO (einschließlich Anlagen) und werden entsprechend behandelt.

2.2 Ansprechpartner

Jeder teilnehmende Verein hat einen Ansprechpartner für den Spielbetrieb zu benennen. Außerdem hat jeder teilnehmende Verein für kurzfristig ergehende Informationen einen direkten Ansprechpartner für jede Mannschaft zu benennen und vor Beginn der Punktspiele im Team SL einzutragen. Für beide Ansprechpartner sind neben dem Namen und der Anschrift auch Telefonnummer und Mailadresse anzugeben.

2.3 Mannschaftsmeldung durch die Vereine

Teilnahmeberechtigt sind nur Mannschaften, deren Verein Mitglied im Basketball-Verband Sachsen-Anhalt ist. Ausnahmeregelungen trifft der BVSA-Vorstand. Für Mannschaften, die außer Konkurrenz an einem Wettbewerb teilnehmen wollen, ist ein Antrag mithilfe des Vordruckes „Antrag auf Zulassung eines Außer-Konkurrenz-Teams“ an den Vorstand für Sportorganisation zu stellen. Spätere Anträge



werden nur in Ausnahmefällen bearbeitet. Die Vorstände für Jugend und Schulsport, Sportorganisation und Leistungssport treffen die Entscheidung. Ein Rechtsmittel ist nicht zulässig.

2.4 Meldegebühren

Pro gemeldeter Mannschaft / Wettbewerb sind Meldegebühren zu entrichten (BVSA-SO, Anlage 1). Die Meldegebühren werden von der BVSA-Sportkommission/ Geschäftsstelle nach Meldeeingang den Vereinen in Rechnung gestellt.

Die Meldegebühren sind vor Beginn der Punktspiele zu bezahlen und sind Voraussetzung zur Teilnahme.

2.5 Jugendaufgabe

Gemäß beschlossener Jugendordnung müssen alle Vereine die Jugendaufgabe erfüllen, die länger als zwei Jahre BVSA-Mitglied sind und am Wettspielbetrieb der Erwachsenen teilnehmen. Für jede Regional-, Ober- und Landesligamannschaft muss mit je einer Nachwuchsmannschaft am BVSA-Wettspielbetrieb teilgenommen werden (für jede Herrenmannschaft je ein männliches oder weibliches Nachwuchsteam, für jede Damenmannschaft je ein weibliches Nachwuchsteam).

2.6 Meldung aktiver Schiedsrichter

Für die Durchführung des Spielbetriebes in allen Ligen und Altersbereichen haben die Vereine aktive Schiedsrichter an den BVSA zu melden. Jeder Verein muss die gleiche Anzahl SR-Einsätze absichern, wie er Spiele bestreitet. Ausgenommen sind Mannschaften neu gegründeter Vereine im ersten Wettkampfsjahr. **Für jedes Erwachsenenteam (Männer und Frauen) UND für die beiden ältesten Jugendmannschaften muss jeweils ein Schiedsrichter gemeldet werden, der auch die Saisonfortbildung erfolgreich absolvieren muss.** Vereine, die keine entsprechende Anzahl an Schiedsrichtern für ihre Erwachsenen-Teams melden, deren Mannschaften werden gestrichen bzw. nicht zum Spielbetrieb zugelassen. Der Ausschluss erfolgt beginnend bei der Mannschaft mit der höchsten Ordnungszahl, also der niedrigstklassigen Mannschaft. Deadline ist die letzte offizielle Schiedsrichter-Saisonfortbildung, bis dahin kann die notwendige Quotierung nachgewiesen werden. Außerdem muss jeder Verein einen Schiedsrichterverantwortlichen melden. Die SR-Verantwortlichen der Vereine sichern eigenverantwortlich den SR-Einsatz für ihre Vereinsansetzungen (nach Vorgabe der Sportkommission) ab.

2.7 Spielermeldung

Die Spielermeldung erfolgt im Onlineverfahren über die Spielbetriebsdatenbank TeamSL. Spieler sind grundsätzlich für eine Mannschaft nur dann einsatzberechtigt (§ 25 und § 26 DBB-SO), sofern sie vor dem geplanten Ersteinsatz auf dem elektronischen Mannschaftsmeldebogen (EMMB) eingetragen wurden. Für Mannschaften, die außer Konkurrenz an einem Wettbewerb teilnehmen, sind beim zuständigen Staffelleiter die Spieler zum Eintragen bei TEAM SL zu benennen.



3. Spielplanung

3.1 Spieltage

Der Rahmenterminplan wird mit dieser Ausschreibung veröffentlicht. Er enthält die verbindlichen Spielwochen. Generelle Spieltage sind Sonnabend bzw. Sonntag. Eine abweichende Vorgabe ist durch den Rahmenterminplan möglich. In den Landes- und Bezirksligen Nachwuchs werden benachbarte Altersklassen zu unterschiedlichen Terminen angesetzt.

Spieltag	im Erwachsenenbereich	im Nachwuchsbereich
Sonnabend	Oberliga	Landesligen bzw. BVSA-Ligen
Sonntag	Landesliga, Bezirksligen	Bezirksligen

Davon abweichende Spieltage sind in Absprache und mit Zustimmung des Spielpartners möglich.

Im Sinne der Gesamtorganisation begrüßt es die Sportkommission sehr, möglichst viele Spiele (v.a. im Bezirksliga-Herren-Bereich) in der Woche (Mo-Fr) stattfinden zu lassen. Wir freuen uns, wenn diese Option breitflächig auf Anwendung trifft. Auch anderen Ligen steht diese Option offen. Ziel ist es, den Spielplan auszudehnen und die hohe Wochenendbelastung zu verringern.

3.2 Spielbeginnzeiten

Die Spiele beginnen grundsätzlich

- samstags zwischen 9.00 und 20.00 Uhr
- sonntags/feiertags zwischen 9.00 und 18.00 Uhr
- je nach Absprache der beteiligten Mannschaften

Bei gekoppelten Spielen wird ein Abstand von zwei Stunden empfohlen.

3.3 Spielplanentwürfe

Die Spielplanentwürfe stehen spätestens ab 05.06.2020 über die Spielbetriebsdatenbank „TeamSL“ (www.basketball-bund.net) für alle gemeldeten Mannschaften eines Vereins zur Verfügung. Die Meldung der Daten für alle Heimspieltermine (Mannschaftsmeldedaten, Spieldaten) muss durch die Vereine über TeamSL bis zum 15. Juli 2020 erfolgen. Für eine fehlende oder unzureichende Rückmeldung kann ein Straf-geld verhängt werden.

3.4 Spielplanungsrunde

Die Spielplanungsrunde findet dieses Jahr online bis spätestens 22. Mai 2020 statt. Die Spielplanungsverantwortlichen der Vereine können letzte Korrekturen der Spieltermine, ggf. Einteilung von Ligen und Sporthallen vor Ort in Absprache mit Spielpartner und der BVSA-Sportkommission vornehmen. Die Absprachen bilden danach die Grundlage für die Sportkommission für die Wettkampfplanung (Ligeneinteilung, Termine, Modus). Allgemeine Informationen zur kommenden Saison werden auf dem Landesverbandstag



gegeben bzw. ggf. durch die teilnehmenden Mannschaften einer Liga mit erarbeitet. Die Spiele der Ober- und Landesliga der Erwachsenen bleiben hiervon unberührt. Alle Ansetzungen 2020/2021 sind nach dem 13. Juli 2020 (Abgabetermin für Daten der Heimspiele) verbindlich.

3.5 Spielpläne

Jeder Verein ist verpflichtet, die Spielpläne für seine Mannschaften unverzüglich nach Zugang zu überprüfen. Bei Unstimmigkeiten ist der zuständige Staffelleiter binnen 14 Tagen nach Veröffentlichung der Spielpläne bzw. sieben Tage nach Veröffentlichung einer Änderung zu informieren. Ergeben sich aus einer Nichtüberprüfung der Spielpläne oder fehlender Weitergabe von Unstimmigkeiten Schwierigkeiten im Spielbetrieb, so hat dies der Verein zu vertreten. Ist die Unstimmigkeit durch fehlende bzw. fehlerhafte Angaben des Vereins entstanden, so muss dieser die Korrektur vornehmen, indem er alle Spielbeteiligten umgehend informiert und sich vom Zugang der Mitteilung vergewissert. Ist der Veranstalter für den Fehler verantwortlich, so hat er die Information der Spielbeteiligten zu übernehmen.

4. Spielpläne

4.1 Allgemeines

- a) Anträge auf Spielverlegung sollen frühestmöglich gestellt werden. Sie sind gebührenpflichtig. Die Verlegungsgebühr nach BVSA-SO wird dem beantragenden Verein in Rechnung gestellt.
- b) Ein Spiel soll grundsätzlich nicht um mehr als vier Wochen verlegt werden.
- c) Eine Austragung nach dem letzten Spieltag ist nicht möglich. Spiele der I. Halbserie müssen vor Beginn der II. Halbserie ausgetragen sein. Spiele der II. Halbserie müssen vor dem letzten Spieltag der Hauptrunde ausgetragen werden.
- d) Zur Antragstellung ist der BVSA-Vordruck „Antrag auf Verlegung eines Spieltermins“ zu verwenden (siehe Downloadbereich der BVSA-Homepage). Nur vollständig ausgefüllte Anträge gelten als gestellt und werden behandelt.
- e) Soll ein Spiel außerhalb vorgesehener Anfangszeiten (Punkt 3.2) ausgetragen werden, bedarf es immer der Einwilligung des Spielpartners.
- f) Die Spielleitung ist berechtigt, Spielverlegungen auf Antrag oder von sich aus vorzunehmen oder aufzuheben. Die Entscheidung ist endgültig.



4.2 Nichtgenehmigungspflichtige Spielverlegungen (informationspflichtig und gebührenfrei)

- a) Der Ausrichter kann ohne Antrag und gebührenfrei ein Spiel unter Beibehaltung des angesetzten Austragungstages verlegen. Geändert werden können die Sporthalle und/oder die Anfangszeit (Punkt 3.2).
- b) Die Verlegung ist dem Spielpartner, den angesetzten Schiedsrichtern, dem Schiedsrichteransetzer und dem Staffelleiter mindestens zwölf Tage vor dem angesetzten Austragungstag schriftlich mitzuteilen. Der Ausrichter hat sich über den Zugang dieser Mitteilung rechtzeitig zu vergewissern. Der Verlegende muss bei kurzfristigen Änderungen der Halle bzw. Spielbeginnzeit (drei Tage vor dem Spiel) zusätzlich die angesetzten Schiedsrichter und den Schiedsrichteransetzer per Anruf informieren.

4.3 Genehmigungspflichtige Spielverlegungen (antrags-, zustimmungs- und gebührenpflichtig)

- a) Die Verlegung eines Spieles auf einen anderen als den angesetzten Austragungstag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Spielpartners und des Staffelleiters und ist gebührenpflichtig.
- b) Die Verlegung ist nach Zustimmung des Staffelleiters dem Spielpartner, den angesetzten Schiedsrichtern und dem Schiedsrichteransetzer mindestens zwölf Tage vor dem neuen Austragungstag (bei einer Vorverlegung) bzw. zwölf Tage vor dem ursprünglich angesetzten Austragungstag (bei einer Verlegung auf einen späteren Austragungstag) schriftlich mitzuteilen. Der Ausrichter hat sich über den Zugang dieser Mitteilung rechtzeitig zu vergewissern. Die Spielverlegung ist gebührenpflichtig.
- c) Entsteht der Verlegungsgrund innerhalb von zwölf Tagen vor dem angesetzten Austragungstag, bedarf es der Zustimmung des Spielpartners und des zuständigen Staffelleiters. Der Antragsteller hat dem zuständigen Staffelleiter die erforderliche Zustimmung des Spielpartners mit einem neuen Spieltermin (Datum, Zeit, Sporthalle) vorzulegen. Die Spielverlegung ist gebührenpflichtig.
- d) Erst bei Genehmigung der Spielverlegung durch den zuständigen Staffelleiter übernimmt TeamSL die automatische Benachrichtigung an alle Spielbeteiligten per E-Mail. Der Antragsteller muss bei kurzfristigen Spielverlegungen (drei Tage vor dem Spiel) zusätzlich die angesetzten Schiedsrichter und den Schiedsrichteransetzer telefonisch informieren.
- e) Stimmt ein Spielpartner einer Verlegung nicht zu, kann beim zuständigen Staffelleiter die Verlegung unter Darlegung der Gründe beantragt werden. Der Staffelleiter entscheidet über diesen Antrag. Ein Rechtsmittel ist nicht zulässig.



4.4 Hallenwechsel

- a) Kann die im Spielplan angegebene oder vom Ausrichter benannte Spielhalle nicht benutzt werden, ist der Ausrichter verpflichtet, unverzüglich für gleichwertigen Ersatz zu sorgen.
- b) Der Ausrichter hat alle Kosten zu tragen, die der/n Gastmannschaft(en) oder den Schiedsrichter/innen durch die Verzögerung des Spielbeginns oder den Hallenwechsel entstehen.
- c) Dem zuständigen Staffelleiter ist unverzüglich ein Bericht über den Grund der Verzögerung oder des Hallenwechsels zuzusenden.

5. Spieldurchführung

5.1 Zuständigkeiten

Bei der Wettkampfdurchführung trägt der Ausrichter die Kosten der Schiedsrichter und die Kosten für die Durchführung des Spiels/Turniers. Die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung trägt jede Mannschaft selbst. Allen Spielern und Schiedsrichtern ist kostenfreies Duschen mit warmem Wasser zu gewähren.

5.2 Hinweise zum Spielbetrieb

- a) Müssen Strafen gegen Aktive ausgesprochen werden, so gelten diese für den entsprechenden Zeitraum und für alle Wettbewerbe.
- b) In zu begründenden Ausnahmefällen ist die Änderung der Einsatzberechtigung von Spielern aus Mannschaften mit höherer in niedrigere Ordnungszahl innerhalb eines Vereins möglich.
- c) Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in derselben Spielklasse oder in gleichwertigen Spielgruppen, so ist ein Aushelfen nicht möglich. Im Übrigen regeln die §§ 25-30 DBB-SO und §§ 3-4 DBB-JSO u.a. die Einsatzberechtigung und Eintragung auf Mannschaftsmeldebogen. Aushilfeinsätze sind gemäß § 26 Abs. 3 DBB-SO bis zu fünfmal zulässig.
- d) Einsatzmöglichkeiten von Jugendlichen gemäß DBB-SO und DBB-JSO sind im Downloadbereich auf der BVSA-Homepage zu finden.
- e) Sollen JugendspielerInnen gemäß der §§ 3-4 DBB-JSO im Erwachsenenbereich starten bzw. Altersklassen im Jugendbereich überspringen, dann ist vom Verein auf dem Vordruck „Antrag auf Seniorenspielberechtigung bzw. auf Überspringen einer Altersklasse“ ein gebührenpflichtiger Antrag an den Vorstand für Sportorganisation zu stellen (→ Downloadbereich BVSA-Homepage). Nur vollständige Anträge gelten als gestellt und werden bearbeitet. Der Spielerpass muss nicht mitgeschickt werden, da auf der Rückseite keine Eintragung mehr vorgenommen wird. Die Genehmigung des Antrages gilt mit der Eintragung auf dem EMMB als erteilt.



- f) Darüber hinaus gibt es für Jugendspieler noch die Möglichkeit, in einem Zweitverein mit einer gebührenpflichtigen Sonderteilnahmeberechtigung (STB) gemäß §§ 3 und 4 DBB-JSO und § 30 DBB-SO zu starten. Die Anträge werden über den Landesverband des Zweitvereins an den DBB gestellt. Anträge über den BVSA sind an den Vorstand für Sportorganisation zu stellen. Die Bearbeitungsgebühr von 20,00 Euro je STB wird zum Ende des Jahres mit der Zwischenrechnung erhoben. Die STB kann nur für eine Mannschaft des Zweitvereins ausgestellt werden, wahlweise für eine Jugendmannschaft oder eine Seniorenmannschaft. Der Einsatz mit STB ist nur in einer anderen Alters- oder Spielklasse möglich. Der Antrag kann im laufenden Spieljahr bis zum 30.11. gestellt werden. Aushilfseinsätze sind mit der STB nicht möglich. Antragsformulare auf STB sind auf der DBB-Homepage per Download erhältlich.
- g) In Mannschaften, die im Jugendbereich außer Konkurrenz antreten, darf pro Spiel immer nur ein „überalterter“ Spieler auf dem Spielfeld eingesetzt werden. Dieser Spieler darf nur aus dem jüngeren Jahrgang der höheren Altersklasse stammen. Die erzielten Ergebnisse der Spielpartner werden gewertet, der Tabellenplatz einer „a. K.“-Mannschaft jedoch nach Abschluss der Hin- und Rückspiele gestrichen. Die nachfolgend platzierten Mannschaften rücken nach. Spieler dieser Mannschaften dürfen nicht in anderen Mannschaften aushelfen, sofern sie nicht Stammspieler dieser Mannschaft sind.
- h) In den Wettbewerben mit BVSA-Auswahlmannschaften können diese weder aufsteigen, noch Landesmeister werden.
- i) Für die Altersklassen bis zur U16 gilt die Mann-Mann-Verteidigung als verpflichtend vorgeschrieben.
- j) Für den Spielbetrieb der OLH gilt der Kriterienkatalog.
- k) Dem BVSA-Vorstand, seinen Mitarbeitern sowie Referenten und den Mitgliedern der Sportkommission ist der freie Eintritt für den gesamten Spielbetrieb zu ermöglichen.

5.3 Sporthallen

Zugelassen sind in den Ober- und Landesliga der Erwachsenen sowie in den Nachwuchs-Landesligen nur Hallen, deren Spielfeldmaße mindestens 14 m x 28 m betragen und im Übrigen den FIBA-Regeln entsprechen. Für alle weiteren Ligen werden LV-intern Abweichungen geduldet.

Die FIBA hat im Sommer 2008 beschlossen, dass gestaffelt ab 2010 bzw. 2012 Regeländerungen in Kraft treten, die auch Änderungen der Spielfeldmarkierungen beinhalten. Die Regelung, welche Spiele in Hallen mit alter und neuer Spielfeldmarkierung zulässt, gilt für alle BVSA-Ligen weiter. Die Spiele der Oberliga und Landesliga Herren sowie Landesliga Jugend müssen auf Spielfeldern mit neuen Markierungen gespielt werden. Für alle übrigen Ligen gelten alte Markierungen weiterhin auch ohne Antrag.



Für alle Ligen und Wettbewerbe des BVSA gelten die Regeln des No-Charge-Halbkreises, unabhängig davon, ob selbiger auf dem Spielboden aufgebracht ist. Ist der No-Charge-Halbkreis nicht aufgebracht, liegt es im Ermessen des Schiedsrichters, ob in einer entsprechenden Spielsituation nach den dafür vorgesehenen Regeln bewertet wird. Nicht vorhandene Einwurfmarkierungen sind durch abklebbare Linien zu kennzeichnen.

Ab sofort sollen die neuen Spielfeldmarkierungen bei Neu- und Umbauten auf die Hallenböden aufgebracht werden. Alle Vereine sind aufgefordert, diese Umsetzung dadurch zu unterstützen, dass sie bei Neu- und Umbauten auf das Aufbringen der neuen Markierungen hinwirken. Jeder Verein ist verpflichtet, dem Vorstand für Sportorganisation mitzuteilen, sobald Änderungen der Spielfeldmarkierungen in der vom Verein genutzten Spielhalle vorgenommen wurden.

5.4 Kampfgericht

Der Ausrichter hat ein ordnungsgemäßes Kampfgericht zu stellen. Er haftet für dessen Tätigkeit. Anschreiber, Zeitnehmer und 24-Sekunden-Zeitnehmer dürfen nicht Spieler oder Trainer der laufenden Begegnung sein. Wird das Kampfgericht durch den Gastgeber gestellt und kein technischer Kommissar eingesetzt, dann ist die Gastmannschaft gem. § 29 / Pkt. 13 BVSA-SO berechtigt, einen Vertreter an das Kampfgericht zu setzen.

Hinweis

Ein vollständiges Kampfgericht ist obligatorisch. In einigen Ligen erfolgt dies leider nicht. Insbesondere der 24-Sekunden-Zeitnehmer fehlt häufiger. Um Strafgeelder zu umgehen, bitten wir um Beachtung der Regel.

5.5 Spielbälle

Spielbälle müssen das eingeschweißte DBB-Siegel tragen. Der Ausrichter muss jeder Mannschaft mindestens zwei Bälle für die Einspielzeit sowie den Schiedsrichtern den Spielball, alle gleicher Marke und von gleicher Qualität, zur Verfügung stellen. Werden Bälle nicht zur Verfügung gestellt, so verliert der Ausrichter das Recht, den Spielball zu wählen. Gespielt wird mit folgenden Ballgrößen:



Ballgröße	männlich	weiblich
Größe 7	Herren, U20, U18, U16	---
Größe 6	U14	Damen, U20, U18, U16
Größe 5	U12, U11, U10	U14, U12, U10

5.6 Spielkleidung

Mannschaften müssen in einheitlicher Spielkleidung (Trikot und Spielhose) antreten. Als Trikot-Nummern sind die Zahlen 4 bis 99 zugelassen. Treten beide Mannschaften mit Trikots gleicher oder ähnlicher Farbe an, so ist die Mannschaft des Ausrichters zum Wechsel der Trikots verpflichtet.

5.7 Spielstandsanzeige und 24-Sekunden-Uhr

In der Ober- und Landesliga der Herren sowie Oberliga der Damen und den Landes- und BVSA-Ligen Jugend (mindestens U13 und älter) sind die Anzeigen der Spielzeit, des Spielstandes und der 24-Sekunden-Regel mit elektronischen Anzeigen gemäß FIBA-Regeln vorzunehmen.

In den übrigen Ligen sind folgende Ausnahmen zugelassen:

Das laufende Spielergebnis ist anzuzeigen. Die Zeitnahme darf nur mit Uhren erfolgen, die vom Kampfrichter und zugelassenem Beobachter am Kampfrichtertisch deutlich abgelesen werden können. Das gilt auch für die 24-Sekunden-Zeitnahme. Wird die laufende Spielzeit nicht in der Halle angezeigt, so ist den Trainern beider Mannschaften regelmäßig oder auf Verlangen Kenntnis zu geben. Wird der Ablauf der 24-Sekunden-Periode nicht durch die vorgeschriebene Einrichtung angezeigt, so sind die Zeiten „15“ sowie ab „20“ jede Sekunde laut und deutlich anzusagen. Technische Ausrüstung und Spielberichtsbogen müssen vom DBB zugelassen sein.

Die neue 24-Sekunden-Regel (bei Fouls unter 14 Sekunden im Vorfeld wird nicht mehr auf 24 Sekunden, sondern nur noch auf 14 Sekunden zurückgesetzt) wird in allen Ligen angewendet. Die Teilnehmer der Oberliga Damen und Herren sowie die Teilnehmer der Landesliga Herren sowie Jugend müssen seit der Saison 2015/16 die elektronischen Anzeigen umgerüstet haben. Für alle anderen Ligen kann dies alternativ per Handstoppuhr umgesetzt werden.

Sollte keine elektronische Anzeige mit einer Umschaltmöglichkeit auf „14“ vorhanden sein, ist wie folgt zu verfahren: Ist die 24-Sekunden-Uhr auf 14 Sekunden zu setzen und die direkte Möglich-



keit „per Knopfdruck“ nicht gegeben, startet der 24-Sekunden-Zeitnehmer seine Uhr bei 24 und stoppt sie bei 14 Sekunden; erst dann übergibt der Schiedsrichter den Ball zum Einwurf. Beginnt der Zeitnehmer diese Prozedur baldmöglichst nach dem Schiedsrichterpfiff, dem ja noch die Anzeige zum Kampfgericht folgt, kann er dadurch die Wartezeit von maximal zehn Sekunden deutlich verkürzen.

5.8 Ordnung und Sicherheit bei der Durchführung von Spielen / Turnieren

Alle Wettkampfausrichter werden hiermit nachdrücklich auf die Einhaltung der Pflichten gemäß § 33 DBB-SO hingewiesen, d. h. Gewährleistung der Platzordnung, Erste Hilfe und Sicherheit aller Teilnehmer. Oberstes Gebot bei der Durchführung der Wettkämpfe in unserem LV ist die sportliche Fairness, die gegenseitige Achtung und der Schutz vor mutwilligen Übergriffen gegenüber allen am Spielbetrieb teilnehmenden Personen. Aus diesem Grund ist die Einhaltung der entsprechenden Rahmenbedingungen bei der Durchführung aller Spiele unbedingt zu beachten. Die in § 33 Abs.1+2 der DBB-SO an den Spielausrichter übertragene Verantwortung gilt im besonderem Maße gegenüber den Schiedsrichtern, der Gastmannschaft und deren Fans. Zur Gewährleistung dieser Pflichten sollen u.a. folgende Hinweise dienen:

- Bereitstellung eigener, gesicherter Umkleieräume jeweils für Gastmannschaft und Schiedsrichter
- Einsatz eines Ordnungsdienstes (Anzahl der Ordner in Abhängigkeit der Zuschauerzahl). Dieser ist äußerlich kenntlich zu machen.
- Der Mannschaftsbankbereich der Gäste ist während des gesamten Spieles, damit ist der Zeitraum ab der Aufwärmphase vor dem Spiel bis zum Abgang nach dem Spiel in die Umkleieräume gemeint, so zu sichern, dass keine Übergriffe der Zuschauer möglich sind.
- Gleiches gilt sinngemäß für die Schiedsrichter.
- Rivalisierende Fangruppen sind ggf. durch geeignete Maßnahmen räumlich zu trennen.
- Fahrzeuge der Gästemannschaft und Schiedsrichter sind vor mutwilligen Übergriffen zu schützen, sofern die diese auf zur Sporthalle gehörenden Parkflächen abgestellt sind.
- Beim Verzehr von Speisen und Getränken in der Sporthalle ist zu gewährleisten, dass Gläser, Flaschen, Dosen, Teller etc. nicht zweckentfremdet und als Wurfgegenstand verwendet werden.
- Der Hallensprecher hat durch seine Ansagen u.a. auch dafür zu sorgen, dass das Spiel in einem sportlich fairen Rahmen abläuft. Dazu gehört auch die Unterbindung verbaler negativer Attacken gegen die Persönlichkeit der Gastmannschaft und Schiedsrichter.

Gemäß § 18 BVSA-GO muss jeder Verein dem BVSA mindestens eine offizielle E-Mail-Adresse benennen, über die er für den BVSA mindestens einmal täglich erreichbar ist.



6. Rechtsinstanzen

6.1 Rechtsinstanz: Spielleitung

Die Spielleitung ist im Sinne des § 28 SO für alle Entscheidungen zuständig, die sich aus dem Spielbetrieb ergeben.

Vorstand Sportorganisation BVSA

Carsten Straube

Adresse: Bahnhofstr. 32
39261 Zerbst/Anhalt

Phone: 0171 / 9418480

Mail: carsten.straube@bvsa.de

6.2 Rechtsinstanz: Rechtswartin und Rechtskommission

Die Rechtswartin und die Rechtskommission sind zuständig für Entscheidungen über Berufungen gegen die Entscheidungen der Spielleitung. Anträge auf Entscheidung sind innerhalb der in der RO vorgegebenen Frist an die Anschrift des Rechtswarts zu richten.

Rechtswartin des BVSA

Dr. Sandra Wippermann

Adresse: Leipziger Str. 64
06108 Halle (Saale)

Phone: 0151 / 1733147

Mail: sandra.wippermann@bvsa.de

Mit sportlichen Grüßen

Carsten Straube

Vorstand Sportorganisation





Anlagen zur Ausschreibung:

- A: Informationen zu den ausgeschriebenen Wettbewerben
- B: Kriterienkatalog OLH
- C: Spielerliste OLH (bei allen Spielen vorzulegen)

Ende des Meldeaufrufs zur Saisonmeldung 2020/21

Dessau-Roßlau, den 15.04.2020

